

04.06.19**Antrag****des Landes Schleswig-Holstein**

Entschlieung des Bundesrates zur Verbesserung der Patientenorientierung**- Antrag der Lnder Brandenburg, Berlin und Hamburg -**

Punkt 16 der 978. Sitzung des Bundesrates am 7. Juni 2019

Der Bundesrat mge beschlieen, die Nummer 5 der Entschlieung wie folgt zu fassen:

„5. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sowohl Vorschlge fr einen Patientenentschdigungsfonds fr Schden in Hrtefllen, bei denen die bestehenden Haftungsregelungen nicht greifen, als auch weitere Erleichterungen zur Beweislast und zum Beweisma zu prfen. Ebenso ist zu prfen, ob konkretere Vorgaben zur Verpflichtung der gesetzlichen Krankenkassen in § 66 SGB V zu verankern sind, die Patientinnen und Patienten beim Nachweis eines Behandlungsfehlers untersttzen.“

Begrndung (nur gegenber dem Plenum):

Durch die beabsichtigte Umformulierung soll die Nummer 5 im Wortlaut des einstimmig gefassten Beschlusses „Patientenorientierung als Element einer zukunftsweisenden Gesundheitspolitik“ der 91. GMK gefasst werden. Andernfalls wrde den bereits durch den Beschluss der 91. GMK angestoenen Entwicklungen nicht hinreichend Rechnung getragen.